

03.04.20 - Pressemitteilung 2020-12:

Der Biber als Sündenbock

Der Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) bedauert, dass die im Odenwälder Echo vom 01.04.2020 veröffentlichte Meinung über das Bibervorkommen in Bad König ungeprüfte Darstellungen wiedergibt, die sich mit ein wenig Recherche widerlegen lassen:

Das hydrogeologische und das geophysikalische Gutachten zeigten demnach eindeutig, dass der Biber an den Problemstellen ursächlich mit beteiligt ist.

Das Büro Georingenieure aus Babenhausen schreibt am 18.02.2020 unter ‚Ausgangslage: Durch die Ansiedlung von Bibern und deren Dammbauwerke wurde der Wasserstand in dem als Vorflut für die Sportplatzdränung wirkenden Nebenarm so weit angehoben, dass die Dränage nicht mehr wirksam entwässert‘ und gibt damit die Auffassung des Auftraggebers wider. In der Beschreibung der hydrogeologischen Verhältnisse wird die Ursache für den hohen Grundwasserstand im Bereich des Sportplatzes nicht benannt – es wird auch nicht gesagt, dass der Biberstau hierfür verantwortlich zu machen ist. Die Geologen äußern lediglich ‚Die bindigen Böden sind eben soweit aufgesättigt.‘

Dipl.-Ing Marc Steenken aus Laudenbach schreibt am 18.03.2020 in seiner Stellungnahme: ‚Aus den Vermessungsdaten ist erkennbar, dass infolge des Biberdammes und des Rückstaus von Wasser aus dem Bachlauf in die Entwässerungsanlagen (Leitungen) des Sportgeländes deren Funktionsfähigkeit eingeschränkt ist. ... Der Wasserspiegel des Biberrückstaus reicht nicht bis in den Hauptschacht am nördlichen Sportplatz, sorgt durch den Rückstau in der Leitung jedoch für eine Einschränkung bzgl. der Ableitung im Freispiegelgefälle.‘

Als Abhilfe schlägt Steenken eine neue Leitung vom Sportplatz zur Mümling vor: Diese ‚... stellt aus unserer Sicht die langfristig sicherste Lösung dar, da aufgrund der bereits existierenden Biberpopulation u.E. nicht damit zu rechnen ist, dass sich die Situation kurz- oder mittelfristig verbessern wird.‘

Der Gutachter schätzt korrekt die rechtliche Situation ein.

Der BUND vermisst in der Pressedarstellung, dass der Biber nur einer unter mehreren Wirkfaktoren ist, die für den nassen Sportplatz verantwortlich sind. Es wird leider nur ein Sündenbock ausgedeutet, auf den alle Schuld abgeladen werden kann. Die Geologen verweisen auf die Anreicherung des Grundwassers durch die Dachentwässerung der Sporthallen. Diese sorgt bei Regen für eine um etwa 30% höhere Wassermenge im Drainagesystem, als es der Regen auf dem Sportplatz verursacht. Dieser Ursache wurde nicht weiter nachgegangen.

Bürgermeister und Stadtbaumeister von Bad König sind disqualifiziert

In der zugrundeliegenden Pressemitteilung schreibt Axel Muhn dass ‚schwere Beleidigungen gegen die Stadt und ihre Mitarbeiter erhoben werden‘ Diese bestehen in der Einschätzung des BUND-Vertreters beim runden Tisch – Harald Hoppe – vom 25.03.20: ‚Ich stelle fest, dass die Stadt ihre Zusage vom 07.02.20, vorhandene Gutachten zu übersenden, bei mir bis heute nicht eingehalten hat. Ich habe nur die Anfrage erhalten, welche Teile des Gutachtens von Herrn Bernd ich schon kenne, damit die Stadt nicht Bekanntes nochmals versendet. Wer sich mit Ingenieurverträgen auskennt weiß, dass hinter dieser Frage der Versuch steht, einem Gutachter unzulässige Weitergabe von Ergebnissen vorzuwerfen. Mit solchen Mätzchen vertreibt sich Herr S die Zeit.‘

Ich erinnere mich äußerst ungern an das Verhalten des Herrn Sparrer, der aus den Erörterungen

wiederholt weglief und an die unerzogene Unterbrechung, die ich bei meiner Stellungnahme erfahren habe. Nach meiner Erinnerung hat die Stadt außer ihrem Wunsch nach Entfernung der Biberfamilie keine konsensorientierten Vorschläge vorgetragen. Die uns vorgeführte hydraulische Installation habe ich bis heute nicht verstanden. Die Beiträge von Bürgermeister/Stadtbaumeister gegenüber den Naturschutzbehörden waren über weite Strecken durch persönliche Angriffe gekennzeichnet. Die Besichtigung der weiteren Biberdämme und die neuerliche Forderung nach einem Abbau aller Dämme bestätigt die kompromisslose Position der Stadt.' Der Moderator MdL Frank Diefenbach hatte infolge der persönlichen Attacken, die Vertreter der TSG Bad König und die beiden Stadtvertreter im Gespräch am 13.03. äußerten, seine Moderation eingestellt. Der BUND betrachtet den Bruch der Informationsvereinbarung durch die Stadt als gezielte Maßnahme und hatte daraufhin die Stadt als ‚disqualifiziert‘ eingestuft.

Problemlösungen nicht gewünscht

Axel Muhn besteht seit Sommer 2019 auf der Umsiedlung der Biber und ist dabei nicht in der Lage, die Realität des Bundesnaturschutzgesetzes anzuerkennen, die genau diese Maßnahme verbietet. Die Art seiner Redebeiträge ist nicht geeignet, bei den Vertretern der Fachbehörde ein rationales Beurteilen der Situation zu befördern. Wer mit persönlichen Attacken auf die Sachbearbeiter losgeht, hat keine Sachargumente.

Die von der Naturschutzbehörde auf Vorschlag des BUND letztlich angebotene Verringerung des Rückstaus am großen Biberdamm an der Schutzhütte, wird von der Stadt und der TSG gleich als Freigabe dieses Damms zum Abbruch umgedeutet. Wer keine Kompromisse eingehen will zieht jedes Entgegenkommen an sich und interpretiert es frei nach eigenen Wünschen. Kompromissfähigkeit sieht anders aus.

Der BUND sieht in dem angekündigten Antrag auf Beseitigung der Biberfamilie einen weiteren Baustein in der naturfeindlichen Politik der Stadt. Der Umweltverband wird die Entscheidung über diesen Antrag kommentieren und bei der Naturschutzbehörde für eine Ablehnung plädieren.

Der in Bad König auftretende Konflikt zwischen Mensch und Natur ist beispielhaft – aber nicht neu. Seit 20 Jahren erobert der Biber die Flusssysteme Deutschlands – zuletzt auch den Main und seine Nebenflüsse. Der Bibergutachter der Stadt – Dirk Bernd - hat dies am 18.11.2019 eindeutig belegt und auf die Sinnlosigkeit einer Fangaktion hingewiesen: *„Die Umsiedlung der Biberfamilie und des Jungbibers am Kurparkteich stellt aus artenschutzfachlicher Sicht daher keine geeignete Maßnahme dar, da hierdurch ... mit dem sofortigen Nachrücken der „frei“ gewordenen Reviere zu rechnen ist‘*. Sein Vorschlag lautet: *„Möglich erscheint jedoch eine Konzentration und evtl. auch Burgverlagerung über Jahre hinweg, hin in südliche Richtung. Hierfür wären größere Flächen der Wiesenareale auf die Biotopbedürfnisse (Anlage von Gräben, Teichen, Weichhölzern) des Bibers umzugestalten.“*

Die Stadt befindet sich daher in einer Zwickmühle, der sie aus eigener Kraft nicht entrinnen kann. Der BUND tritt für eine finanzielle Ausstattung des Bibermanagements beim RP ein, die für derartige Aufgaben Mittel bereitstellen sollte. Leider ist die Naturschutzpolitik des Landes Hessen aber seit Jahrzehnten auf die Maxime ausgerichtet: *„keine Schadensersatzanprüche heraufbeschwören und/oder akzeptieren!“* Das Beispiel Bad König zeigt, dass hier erheblicher politischer Handlungsbedarf besteht.